

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-04-01

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter/in: Frau Dobbrick
Telefon: 545 - 2765

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01870/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Straßenbenennung auf dem Gelände der ehemaligen Brauerei an der Knaudtstraße

Beschlussvorschlag

Die Erschließungsstraßen auf dem Gelände der ehemaligen Brauerei an der Knaudtstraße erhalten die Bezeichnungen „Holzhof“ und „Schall-und-Schwenke-Promenade“ (siehe Kartenanlage).

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Auf dem ehemaligen Brauereigelände an der Knaudtstraße werden aus vorhandener Bebauung Wohnungen, Arztpraxen, Kultureinrichtungen entstehen, die ein neues attraktives Wohngebiet in Schwerin hervorbringen.

Für die Erschließungsstraßen werden neue Straßennamen empfohlen, die sich auf die frühere Nutzung des Geländes beziehen und durch den Bauherren vorgeschlagen wurden (siehe auch Kartenanlage).

Holzhof –

die erste Nutzung des Geländes seit 1821 war als Holzhof in der Stadt bekannt

Schall-und-Schwenke-Promenade –

in Erinnerung an die Brauerei

Der zuständige Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder wurde in Kenntnis gesetzt und hat wie folgt votiert:

Ja 2 Nein 1 Enthaltung 2

2. Notwendigkeit

Zur Sicherung der Auffindbarkeit von Anliegen

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: --

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: --

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Kartenanlage Straßenbenennung „Alte Brauerei“

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin